



Änderung der Allgemeinverfügung des Landrates des Landkreises Rostock

Zur Anordnung von Maßnahmen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

1. Die am 4.01.2021 amtlich bekannt gemachten Allgemeinverfügung v. 1.01.2021 zur Absonderung von Kontaktpersonen in häusliche Isolation (Quarantäne) für alle Bewohner*innen des Wohn- und Pflegezentrums „Am Walde“, Molkerieberg 1, 18276 Lohmen

wird unter Ziffer 1b wie folgt geändert:

Die oben genannten Personen sind folglich vom 29.12.2020 bis zum Ablauf des 19.01.2021 unter häusliche Isolation (Quarantäne) gestellt.

2. Diese Änderung der Allgemeinverfügung wird am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung wirksam.

Begründung:

Anlässlich der Änderung des Infektionsschutzgesetzes stützen sich die getroffenen Anordnungen auf §§ 16, 28a, 28, 29, 30 und 31 IfSG. Gemäß § 16 Abs. IfSG trifft die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren, wenn Tatsachen festgestellt werden, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können oder anzunehmen ist, dass solche Tatsachen vorliegen.

Aufgrund des Eintritts von Folgeinfektion ist die Quarantänezeit entsprechend der Empfehlungen des RKI bis zum Ablauf des 19.01.2021 zu verlängern. Es handelt sich hier um eine

hochgradig ansteckende Erkrankung, sodass für die Adressaten dieser Allgemeinverfügung die Gefahr besteht, angesteckt worden zu sein, zu erkranken oder weitere Personen anzustecken. Die Zeit von der möglichen Ansteckung bis zum Auftreten von Krankheitszeichen beträgt maximal 14 Tage.

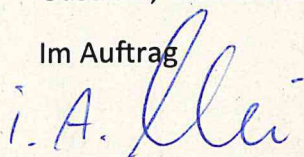
Bei bestehenden Fragen und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte sofort an das Gesundheitsamt. Nutzen Sie die Telefonnummer 03843/ 755-53999.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock – Der Landrat, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow oder einer anderen Dienststelle des Landkreises Rostock einzulegen.

Güstrow, 6. Januar 2021

Im Auftrag



Dr. Kristin von der Oelsnitz

Leitende Kreismedizinaldirektorin

Leiterin des Gesundheitsamtes des Landkreises Rostock